

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corposzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 99. Sonnabend, den 22. August 1896.

### Bekanntmachung.

In Nachhegung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern werden unter Hinweis auf das Gesetz, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876 die hiesigen Waldbesitzer hiermit aufgefordert, ihre Waldbestände behufs Entdeckung des Nonnenfalters rechtzeitig einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und bis spätestens

den 3. September ds. Js.

Anzeige anher zu machen, ob sich Nonnenfalter gezeigt haben. Wilsdruff, den 20. August 1896.

Der Bürgermeister. J. B. Goerne.

### Zur Frage der Reform der Militärstrafprozessordnung.

Es ist bekannt, daß die überwiegende Mehrheit des Reichstages eine Aenderung der Militärstrafprozessordnung im Sinne der Rechtsprechung der Neuzeit wünscht, und daß auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe während der letzten Tagung des Reichstages, in diesem Sinne eine gewisse entgegenkommende Erklärung abgegeben hat. Wegen dieser Thatsachen und in Folge des allseitig beklagten Rücktritts des hoch begabten früheren preussischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf wird nun die Reformfrage des Militärstrafverfahrens wohl in der inneren Politik und den Aufgaben des Reichstages eine große Rolle spielen, so daß es wichtig erscheint, sich über die Mängel des Militärstrafverfahrens ein möglichst sachliches, von allen Parteien vorurtheil freies Urtheil zu bilden. Wir schicken zunächst voraus, daß in jedem Militärstrafverfahren in Folge der eigenthümlichen Stellung des Soldaten in eine nothwendige eiserne Zucht und unbedingten Gehorsam gewisse Abweichungen von dem bürgerlichen Gerichtsverfahren bestehen müssen. Aber trotz der Berücksichtigung dieses Umstandes enthält doch das in Deutschland (mit Ausnahme Bayerns) übliche Militärgerichtsverfahren, welches in der Hauptsache der preussischen Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845 entspricht, mehrere Mängel, die sich mit unserer Rechtsanschauung nicht vereinbaren lassen, so hoch man auch sonst die gute Tradition der bewährten preussischen Rechtsanschauung schätzen mag. Zunächst wird darüber klage geführt, daß das Amt des Militär-Auditeurs nach jeder Richtung der Selbstständigkeit entbehrt. Er ist lediglich dem militärischen Gerichtsherrn bei Ausübung der gerichtlichen Befugnisse desselben als richterlicher Beamter zugeordnet, und hat als solcher zwar nach § 78 der R. St. O. die Befuglichkeit der im Namen des Gerichts zu erlassenden Verfügungen zu vertreten, hat aber dennoch der Anweisung des Gerichtsherrn in Bezug auf seine richterlichen Pflichten selbst dann unbedingt Folge zu leisten, wenn er dieselbe mit den gesetzlichen Vorschriften nicht für vereinbar hält! Ferner wird im Militärprozess als Mangel angesehen, daß eine „Verteidigung“ im standrechtlichen Verfahren überhaupt grundsätzlich ausgeschlossen ist, und daß der Angeklagte, auf seine eigene Einsicht und seine eigene Beurtheilung der thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse angewiesen ist. In kriegsrechtlichen Verfahren darf allerdings nach dem Wortlaut der Militärstrafgerichtsordnung die Verteidigung mit aller Freimüthigkeit geführt werden, aber in ziemlich bedauerlicher Weise ist diese Befugnis schon durch den Zusatz eingeschränkt, daß sie nicht in eine absichtliche Verletzung des Dienstansehens ausarten darf. Ferner darf der Angeklagte bei militärischen Verbrechen seine Verteidigung überhaupt nur dann durch einen Andern, der jedoch auch eine Militärperson sein muß, führen lassen, wenn das Verbrechen mit mehr als zehnjähriger Freiheitsstrafe oder mit Todesstrafe bedroht ist, und diese Verteidigung kann nur „zu gerichtlichen Protokoll erfolgen“, und auch bei gemeinen Verbrechen tritt diese Befugnis nur ein, wenn die Straftat mit einer härteren Strafe als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht, also vor Allem eine Kontrolle des Vortrags des Angeklagten in thätlicher und rechtlicher Beziehung findet überall nicht statt. Daraus ergibt sich ein ungenügender Nachschuß des Angeklagten im standrechtlichen Verfahren, und eine ganz unzulängliche Gestaltung der Rechte des Angeklagten auch im kriegsrechtlichen Verfahren, was ihren deutlichsten Ausdruck in der ganz einseitigen Beurtheilung findet, daß dem Verurtheilten die Gründe seiner Verurtheilung überhaupt erst nach der Bestätigung des

Urtheils d. h. wenn dasselbe unumstößlich geworden — denn eine Wiederaufnahme des Verfahrens giebt es natürlich eben so wenig, wie eine Berufung — mitgetheilt werden dürfen, was auch dann nur auf feinsten ausdrücklichen Verlangen und mündlich geschieht, während eine Abschrift des Erkenntnisses nur auf Grund einer besonderen Entscheidung des Gerichtsherrn in dem Falle zu erlangen ist, „wenn kein Mißbrauch davon zu befürchten ist.“ Man wird daher wohl nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, daß diese Mängel das gesamte Verfahren der Militärstrafprozessordnung auf die Dauer unerträglich machen für ein Volk, in dem die allgemeine Dienstpflicht gilt, und für ein hochgebildetes Volk, welches sich auf geistlicher Grundlage an die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des richterlichen Verfahrens in Europa gewöhnt hat. Es ist deshalb zu wünschen, daß es der Reichsregierung, resp. Militärverwaltung im Einverständnis mit dem Reichstage gelingen möge, im nächsten Winter die Mängel der Militärstrafgerichtsordnung zu beseitigen.

### Tagesgeschichte.

Bei der Bedeutung, die der Wechsel im preussischen Kriegsministerium unter den thatsächlichen Umständen hat, ist es begreiflich, daß die Brecherörterungen fort dauern. Es wird dabei hauptsächlich das Thema von der „unverantwortlichen Rebeverregierung“ in den Vordergrund geschoben, über das wir selbst uns schon ausgesprochen haben. Die „Arenzzeitung“ meint zwar, das ganze Gerücht sei bedeutungslos, gewiß können verschiedenartige Auffassungen zwischen dem Minister und dem Kabinettschef herrschen, aber der allein entscheidende Faktor in unserem Heerwesen sei der Kaiser, der sich des Rathes auch anderer hoher Militärs bediene. „Sollte ein Kriegsminister der Ansicht sein, der Einfluß der nur beratenden Männer des Kabinetts oder der Generalität siehe mit seinen Anschauungen und seiner Verantwortlichkeit im Widerspruch, so ist der zweifache Weg der Abhilfe leicht zu finden.“ — „Gewiß“, bemerkt der „Hamb. Kor.“ hierzu, „Herr v. Bronsart hat ja den Beweis hierfür schon geliefert; er ist eben gegangen, und die „Arenzzeitung“ hat am Tage vorher selbst gesagt, daß die Wahl seines Nachfolgers auf einen jüngeren Offizier gefallen sei, der weder durch eine bedeutsame Vergangenheit so getragen noch von so hartem Stoffe gebildet sei wie sein Vorgänger. Das ist doch deutlich genug geredet.“ — Wir können dem Hamburger Blatte nur beistimmen. Das Recht des Kaisers, Rath anzunehmen von wem er will, ist zweifellos unanfechtbar, aber auch der Wunsch, daß diese Rathgeber das verantwortliche Amt übernehmen, hat unstreitig seine Berechtigung, denn der Dualismus wie er bisher bestanden, hat nur unheilvoll gewirkt.

Seit seiner Rückkehr nach Potsdam und Berlin nimmt der Kaiser Wilhelm fast jeden Tag Besichtigungen der Garderegimenter vor, woraus wohl zu schließen ist, daß die Gesundheit des Kaisers wieder vollständig hergestellt ist. Auf dem Hegauer Kriegertage, welcher mit der Einweihung des Kriegerdenkmals in Hülzingen verbunden war, hielt der Großherzog von Baden eine Ansprache, in welcher er, wie die „Badische Landeszeitung“ meldet, u. a. folgendes sagte: Die Kriegervereine vergegenwärtigen die beste Schule, die man sich denken könne, die Schule der Hingebung, des Gehorsams und der Treue, alles Eigenschaften, ohne die im Lande nichts von Erfolg bestehen könne. „Trachten Sie darnach, meine Freunde, daß die Kriegervereine auf diesem Stande beharren und daß sie ein Beispiel geben für die Jugend, ja überhaupt in der Gemeinde und für alles das was Tugend heißt. — Tugend ebenso wie Furchtlosigkeit gegenüber allen Gewalten. Insbesondere im Innern heißt Furchtlosigkeit keine Menschenfurcht, aber Gottesfurcht. Mit dieser Gottesfurcht werden

Sie voranschreiten und den Sieg erlangen, den Sieg über das Böse, den Sieg über die Unordnung, den Sieg zum Wohle des Ganzen, der Familie, der Gemeinde, des Staates und des Reiches.“ Der Großherzog schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hurrah auf den Kaiser.

Berlin, 18. August. Die Tschechen treiben es hier immer ärger. Wie der „Deutsch. Tag.“ mitgetheilt wird, ist die Ausstellung „Kairo“ am Sonnabend der Schauplatz herausfordernder tschechischer Kundgebungen gegen Deutschland und das Deutschthum überhaupt geworden. Man sollte so etwas in der Hauptstadt des Deutschen Reiches nicht für möglich halten, und doch trifft es zu. Das Blatt schreibt: „Tschechische Turner, die zur Befestigung ihres Ruhms das tschechische Heimathland zu verlassen sich am Sonnabend in größerer Zahl in „Kairo“ und machten dort die für sie höchst erfreuliche Entdeckung, daß der Kapellmeister der in „Kairo“ spielenden ägyptischen Militärmusiker ein Tscheche sei. Das gab auf beiden Seiten die Veranlassung dazu, ein großartiges tschechisches Verbrüderungsfest vor den Augen und wie zum Hohne der anwesenden deutschen Besucher ins Werk zu setzen. Es sollen nun ganz wilde Ausschreitungen vorgekommen sein. Die ägyptische Kapelle mußte national-tschechische deutschfeindliche Weisen aufspielen und die tschechischen Turner sangen in herausfordernd lauter Weise den Text dazu. Der ganze Vorfall trug das Gepräge einer beachtlichen regelrechten Verhöhnung des Deutschthums. Ein Ziel wurde dem empörenden Treiben erst durch das nachdrückliche Einschreiten des Direktors der Ausstellung „Kairo“ gesetzt.“ Dieser Vorfall zeigt im Kleinen, wie die Annahmungen der Herren Tschechen immer mehr zunehmen. Sie glauben offenbar, daß sie dem deutschen Michel alles bieten dürfen.

Der neulich so heftig angegriffene Gouverneur von Kamerun, J. v. Buttkamer, wird seinem ursprünglichen Plane gemäß noch im Laufe dieses Monats wieder nach Westafrika auf seinen Posten abreisen. Darin liegt wohl der sicherste Beweis, daß der gegen ihn in Scene gelegte öffentliche Angriff seinen Zweck vollkommen verfehlt hat. Als der Gouverneur ziemlich spät von den gegen ihn gerichteten Anschuldigungen erfuhr, hat er eine Entgegnung bei der vorgelegten Behörde eingereicht, welche die Grundlosigkeit der veröffentlichten Anklagen in solcher Weise darthut, daß sein Vorschlag, die Rückreise nach Kamerun jetzt anzutreten, sofort an maßgebender Stelle Genehmigung fand.

Zur Zwangsorganisation des Handwerks. Nach den bisher von Seiten der verbündeten Regierungen vertraulich abgegebenen Erklärungen herrscht bei denselben gar nicht eine solche Abneigung, wie vielfach behauptet worden ist, dagegen, auf dem Boden des preussischen Antrages, betreffend die Zwangsorganisation des Handwerks, eine bessere Zusammenfassung des Handwerks zu erzielen. Am sympathischsten steht gutem Vernehmen nach die sächsische Regierung den preussischen Vorschlägen gegenüber.

Hannover, 17. August. Auf dem Klostergut Marienwerder hat eine große Feuersbrunst gewüthet. 37 Döfchen sind verbrannt. Man vermuthet, daß Brandstiftung vorliegt.

Hamburg, 18. August. Große Aufregung herrschte am Sonntag Abend bei Friedrichsruh in den Konvois des um 5 Uhr 25 Minuten Nachmittags von Berlin abgelassenen Schnellzuges, welcher um 10 Uhr 23 Minuten in Hamburg eintreffen sollte, indem man jeden Augenblick eine Katastrophe befürchtete. Der Schnellzug hatte nach der Schilderung eines Augenzengen, eines höherer hamburgischen Beamten, bereits bei Hagenow etwa 20 Min. Verpätung. Bei der Station Bächen trieb daher der Stationsvorsteher zur höchsten Eile an, indem der von Berlin um 7 Uhr 20 Minuten abgelassene D-Zug unter-